

HSD NR. 834

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.04.2022
Nummer 834

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf

Vom 13.04.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf vom 29.01.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 586), geändert durch Satzung vom 26.02.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 747) Satzung vom 21.12.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 812), wird wie folgt geändert:

Im gesamten Ordnungstext sowie in den Anlagen werden folgende Angaben ersetzt:

1. „Wirtschaftsenglisch 1“ durch „Wirtschaftsenglisch B1/B2“.
2. „Wirtschaftsenglisch 2“ durch „Wirtschaftsenglisch B2“.
3. „Wirtschaftsenglisch 3“ durch „Wirtschaftsenglisch C1“.
4. „Wirtschaftsfranzösisch 1“ durch „Wirtschaftsfranzösisch A2“.
5. „Wirtschaftsfranzösisch 2“ durch „Wirtschaftsfranzösisch B1“.
6. „Wirtschaftsfranzösisch 3“ durch „Wirtschaftsfranzösisch B1/B2“.
7. „Wirtschaftsspanisch 1“ durch „Wirtschaftsspanisch A2“.
8. „Wirtschaftsspanisch 2“ durch „Wirtschaftsspanisch B1“.
9. „Wirtschaftsspanisch 3“ durch „Wirtschaftsspanisch B1/B2“.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 03.02.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 06.04.2022.

Düsseldorf, den 13.04.2022

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.